

363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 223/A(E) der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann und Genossen betreffend umfassende Reform der Gesundheitsberufe

Der gegenständliche am 6. Juli 2000 eingebrachte Entschließungsantrag ist wie folgt begründet:

„Neben dem Arztberuf besteht eine Reihe weiterer hochqualifizierter Gesundheitsberufe, deren Ausbildung und Tätigkeitsbilder jeweils in besonderen Gesetzen wie dem MTD-Gesetz, dem GuKG, dem MTF-SHD-Gesetz und anderen mehr geregelt sind. Viele dieser Vorschriften haben sich zwar durchaus bewährt, doch wird seit langem eine Reformbedürftigkeit festgestellt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die notwendige Neuregelung des Berufsbildes der Heilmasseure (abgestimmt mit den Regelungen für Masseure, die dem Gewerberecht unterliegen), einer Neuregelung der Ausbildung und des Tätigkeitsbildes der Sanitäter, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zahnärztlichen AssistentInnen, die MTD-Reform, die MTF-Reform und andere Vorhaben mehr hinzuweisen.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29. Juni 2000 hat der für das Gesundheitswesen zuständige Staatssekretär Univ.-Prof. Dr. Waneck seine Absicht bekundet, all die Reformen der Gesundheitsberufe bis zum Ende des Jahres 2000 abzuschließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten finden, dass dieser Arbeitseifer nicht, wie eine Vielzahl anderer nicht umgesetzter Versprechungen der FPÖVP-Regierung zeigen, als bloße Ankündigung enden soll, sondern dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, auf die Einhaltung der ihm gegenüber getroffenen Zusagen genauestens zu achten.“

Der Gesundheitsausschuss hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 16. November 2000 in Verhandlung genommen.

Den Bericht im Ausschuss erstattete Abgeordnete Dr. Elisabeth **Pittermann**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Günther **Leiner**, Annemarie **Reitsamer**, Theresia **Haidlmayr** sowie der Ausschussobmann Dr. Alois **Pumberger**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2000 11 16

Mag. Beate Hartinger

Berichterstatlerin

Dr. Alois Pumberger

Obmann